

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/1196/2022
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.11.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Johannes Rippl, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme
Magistrat		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Rippl vom 14.11.2022 - „Balkonsolaranlagen an Gebäuden der Wohnbau,“

Anfrage:

Laut Aussage von Mieter/-innen untersagt die Wohnbau Gießen GmbH die Installation von Balkonsolaranlagen, mit deren Hilfe Energiekosten und Treibhausgasemissionen eingespart werden könnten. Dies ist nach aktueller Rechtsprechung (Aktenzeichen 37 C 2283/20 Amtsgericht Stuttgart) nicht zulässig. **Vor diesem Hintergrund frage ich den**

Magistrat:

„Ist dieses Vorgehen der Wohnbau mit dem Magistrat abgestimmt?“

1. Zusatzfrage: „Was wird der Magistrat unternehmen, damit die Wohnbau Balkonsolaranlagen künftig nicht mehr rechtswidrig pauschal untersagt?“

2. Zusatzfrage: „Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass die Wohnbau ihre Mieter/-innen proaktiv über die Möglichkeiten einer Installation einer Balkonsolaranlage informiert und dabei auch auf eine pauschale Pflicht zur Installation durch einen Elektriker verzichtet?“